



TC/47/6

ORIGINAL: englisch

DATUM: 23. Februar 2011

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Siebenundvierzigste Tagung**  
**Genf, 4. bis 6. April 2011**

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der GENIE-Datenbank, des UPOV-Code-Systems und der Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) zu vermitteln und bestimmte Vorschläge betreffend die Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen.

GENIE-DATENBANK

2. Es wird daran erinnert, daß die GENIE-Datenbank entwickelt wurde, um beispielsweise Online-Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/44/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/44/5), die Erfahrung bei der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/47/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/47/2) für verschiedene Gattungen und Arten (GENera und specIEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt werden. Außerdem ist die GENIE Datenbank die Sammelstelle für die UPOV Codes und erteilt auch Informationen über alternative botanische Namen und landesübliche Namen.

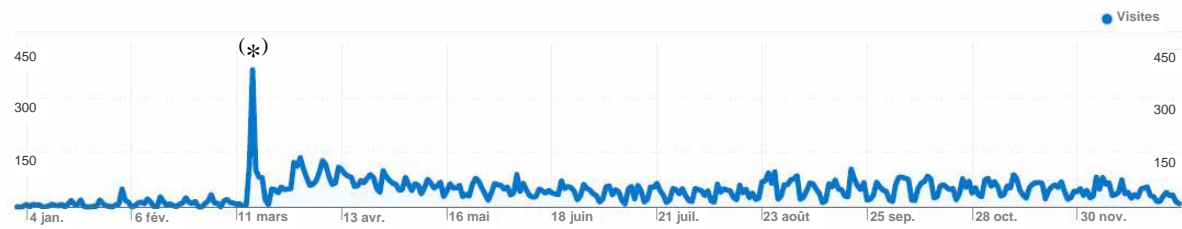
3. Die GENIE-Datenbank wurde im März 2010 im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website veröffentlicht (vgl. <http://www.upov.int/genie/de>).

4. Folgende Abbildung liefert einen zusammenfassenden Überblick über die Nutzung der GENIE-Datenbank:

Datenbank [www.upov.int/genie](http://www.upov.int/genie)

## Dashboard

1. Jan. 2010 – 1. Jan. 2011



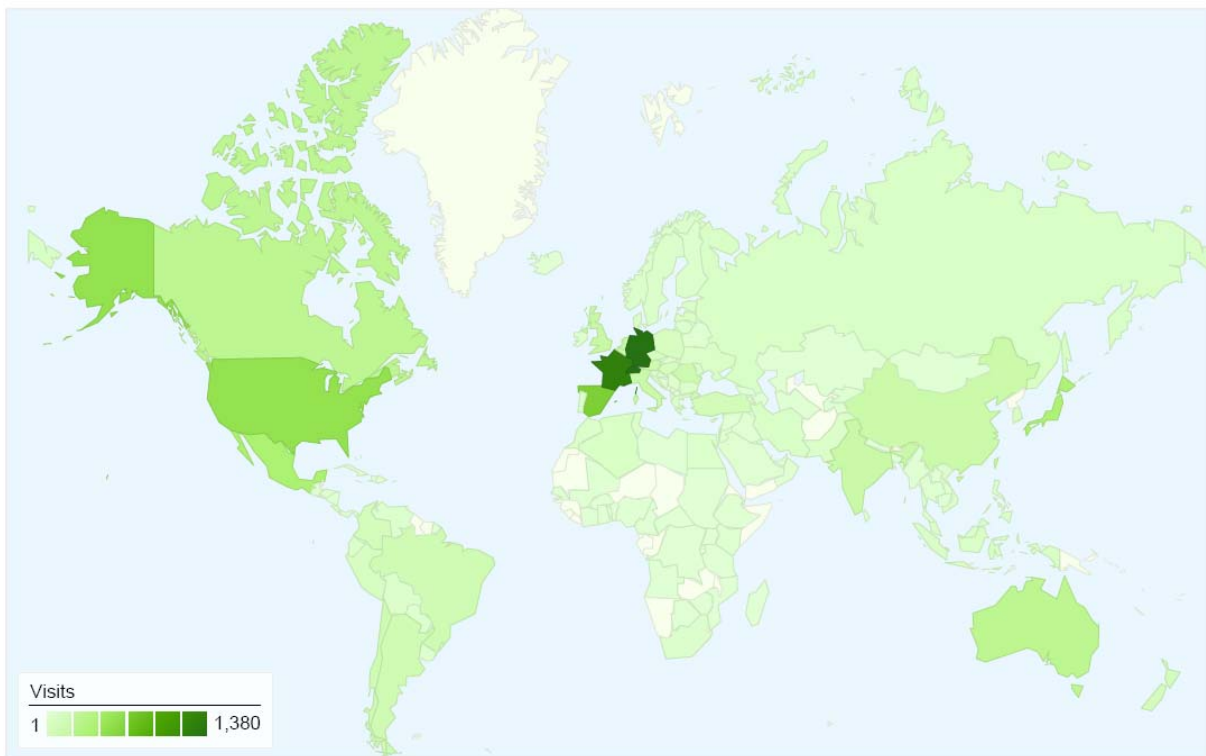
Nutzung der GENIE-Datenbank

(\*) Datum an dem die GENIE-Datenbank im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website veröffentlicht wurde.

Datenbank [www.upov.int/genie](http://www.upov.int/genie)

## Geographischer Überblick

1. Jan. 2010 – 1. Jan. 2011



10.738 Besucher aus 151 Ländern/Territorien

## UPOV-CODE-SYSTEM

5. Im Jahre 2010 wurden 114 neue UPOV-Codes geschaffen und sechs Änderungen an UPOV-Codes vorgenommen. Am Ende des Jahres 2010 beträgt die Gesamtzahl der UPOV-CODES in der GENIE-Datenbank 6683.

	Jahr					
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Neue UPOV-Codes	k/A	k/A	k/A	300 (ca.)	148	114
Änderungen	k/A	k/A	k/A	30 (ca.)	17	6*
Gesamtzahl UPOV-Codes (am Jahresende)	5759	5977	6169	6346	6582	6683

\* enthält keine Änderungen von UPOV-Codes aufgrund der Neuklassifizierung von *Lycopersicon*, *Solanum* und *Cyphomandra* (vgl. Dokument TC/47/8).

6. Im September 2010 wurde auf der UPOV-Website ein System eingeführt, das kontinuierlich aktuelle Information über die Liste der UPOV-Codes und die neu hinzugefügten UPOV-Codes liefert. Auf der UPOV-Website wurde die Abteilung auf der Seite der GENIE-Datenbank, auf die bisher als „Excel-Spreadsheets“ verwiesen wurde, ersetzt durch eine neue Abteilung „Berichte über UPOV-Codes und Änderungen“ (<http://www.upov.int/genie/de/updates/>). Diese neue Abteilung liefert regelmäßig aktualisierte Berichte über folgendes:

- Liste der UPOV-Codes und Bezeichnungsklassen;
- Liste aller Namen der UPOV-Codes;
- UPOV-Codes der Hybriden und verwandte UPOV- Codes

Es ist außerdem möglich, alle neuen UPOV-Codes, die seit einem bestimmten Datum hinzugefügt wurden, oder eine Zusammenfassung aller Änderungen an UPOV-Codes abzurufen.

The screenshot shows the UPOV website interface. The header includes the UPOV logo and navigation links for 'Suchen' and 'Kontakt'. Below the header, there are language options for 'ENGLISH', 'ESPAÑOL', and 'FRANÇAIS'. The main navigation menu includes 'HOME', 'ÜBER DIE UPOV', 'UPOV-DOKUMENTE', 'VERÖFFENTLICHUNGEN', and 'NACHRICHTEN UND EREIGNISSE'. The left sidebar contains a 'GENIE-Datenbank' section with links to 'Liste der Sorten / Arten', 'Liste der Behörden', 'Standardberichte', 'Berichte über UPOV-Codes und Änderungen', and 'UPOV Code System'. The main content area is titled 'Berichte über UPOV-Codes und Änderungen' and features a sub-section 'Aktuelle Information über UPOV-Codes' with three bullet points: 'Liste der UPOV-Codes und Bezeichnungsklassen', 'Liste aller Namen der UPOV-Codes', and 'UPOV-Codes der Hybriden und verwandte UPOV-Codes'. Below this is a section 'Änderungen der UPOV-Codes' with a search form for 'Neue UPOV-Codes seit' (Month and Year dropdowns) and a 'Suche' button, and a link to 'Revidierte UPOV-Codes (seit Juli 2008)'.

7. Gemäß dem in Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren (vergleiche [http://www.upov.int/genie/de/upov\\_code.html](http://www.upov.int/genie/de/upov_code.html)), wird das Verbandsbüro für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2011 Tabellen mit den neu hinzugefügten und geänderten UPOV-Codes erstellen, die von den zuständigen Behörden überprüft werden sollten.

## DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

### Hintergrund

8. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) prüfte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf die Entwicklungen betreffend die Datenbank für Pflanzensorten aufgrund der Dokumente CAJ/59/6, CAJ/59/6 Add. und des mündlichen Berichts über die vom TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf abgegebenen Bemerkungen.

9. Der CAJ stimmte den Vorschlägen für das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten zu, wie in Absatz 21 des Dokuments CAJ/59/6 dargelegt, vorbehaltlich der in Dokument CAJ/59/7 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 43, erwähnten Änderungen. Das auf dieser Grundlage vereinbarte Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten („Programm“) ist in der Anlage I dieses Dokuments erhalten.

10. Es wird daran erinnert, daß der Beratende Ausschuß auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) (UPOV-WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten billigte:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 3 und 8). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 to 21).

b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

11. Gemäß der UPOV-WIPO-Vereinbarung hat Herr José Appave, Leitender Datenbankadministrator der WIPO, die Aufgabe übernommen, die Datenerfassung für die UPOV-ROM Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) vorzunehmen (vergleiche Rundschreiben E-1190). Die Regelungen für die Einreichung von Daten für die UPOV-ROM gemäß der Absichtserklärung zwischen der UPOV und dem

Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) („UPOV-CPVO-Absichtserklärung“) (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absatz 6) sind nicht von dieser Entwicklung betroffen.

12. Ebenfalls gemäß der UPOV-WIPO-Vereinbarung nahm Frau Lili Chen, Softwareentwicklerin, die von der WIPO eingestellt wurde, um in Vollzeitbeschäftigung am Programm der Verbesserungen betreffend die UPOV-ROM zu arbeiten, am 1. Mai 2010 ihre Tätigkeit auf.

13. Folgende Abschnitte vermitteln einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich des Programms und enthalten einige Vorschläge.

#### Unterstützung für Beitragsleistende

14. In Abschnitt 2 des Programms heißt es folgendermaßen:

„2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, die gegenwärtig keine Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.“

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „[...] Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.“

15. Anlage II dieses Dokuments enthält eine Zusammenfassung aller Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2010.

16. Im Rahmen der auf der UPOV-CPVO-Absichtserklärung basierenden Zusammenarbeit, wurde eine Methode zur Erstellung fehlender UPOV-Codes für Daten, die für die Datenbank für Pflanzensorten eingereicht werden, entwickelt. Ausgehend von der CPVO-Methode wurde ein Algorithmus entwickelt, der entsprechende UPOV-Codes für spezifische botanische Bezeichnungen generiert.

17. In Bezug auf die Unterstützung, die Beitragsleistenden gewährt wird, wird daran erinnert, daß alle, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigebrachten Daten verantwortlich sind (vergleiche Programm,

Abschnitt 2.4). In Fällen, in denen die Beitragsleistenden Hilfe in Anspruch nehmen, wird der Beitragsleistende auch weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich sein. Die Beitragsleistenden werden also stets gebeten werden, allen an den von ihnen gelieferten Daten vorgenommenen Änderungen, einschließlich der Beifügung oder Änderung von UPOV-Codes zuzustimmen, bevor diese Daten dann in die Datenbank für Pflanzensorten übernommen werden.

18. Herr José Appave, leitender Datenbankadministrator der WIPO, hat damit begonnen, an jene Verbandsmitglieder heranzutreten, die sich bereits geäußert haben zur Art von Unterstützung, die sie benötigen, um damit beginnen zu können, Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen, um dafür zu sorgen, daß sie regelmäßiger Daten bzw. Daten mit UPOV-Codes einreichen. Herr Appave wird im Verlauf des Jahres 2011 auch Verbandsmitglieder kontaktieren, die sich bisher nicht zu ihren Unterstützungsbedarf geäußert haben. Bei der siebenundvierzigsten Tagung des TC wird mündlich Bericht über die jüngsten Entwicklungen erstattet werden.

#### Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten

##### *Zeitplan für die Einführung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten*

19. In Abschnitt 6 des Programms heißt es folgendermaßen:

„6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

6.2 Ein aktueller Bericht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird dem TC und dem CAJ vorgelegt werden.“

20. Als Reaktion auf die häufige Nachfrage nach Internetzugang zu der Datenbank für Pflanzensorten, und um Fortschritte im Hinblick auf die Unterstützung der Beitragsleistenden zu erzielen, wurde nach Beratung mit Frau Chen beschlossen, so bald wie möglich eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten einzuführen. Die Weiterentwicklung der Eigenschaften einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten würde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, im Verlauf des Jahres 2011 ausgehend vom bestehenden Inhalt der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten in die UPOV-Website aufzunehmen. In Einklang mit der bestehenden Regelung für die Einreichung von Daten wird die Datenbank dieselben Daten, wie auch die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten. Zudem wird dafür gesorgt werden, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht wird.

21. Bei der siebenundvierzigsten Tagung des TCs vom 4. bis 6. April 2011 in Genf, der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ am 7. April 2011 und der einundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses am 8. April 2011 in Genf wird ein Prototyp der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten vorgestellt werden. Der Beratende Ausschuss wird bei seiner einundachtzigsten Tagung über die Kommentare des TC und des CAJ informiert

und ersucht werden, die Vorschläge zur Aufnahme der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wie in vorliegendem Dokument dargelegt, zu billigen.

#### *Weiterentwicklung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten*

22. Was die Weiterentwicklung der Eigenschaften der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten betrifft, so sind die für die Weiterentwicklung geplanten Hauptaspekte folgende:

a) *Einführung von Feldern für „Daten über den gewerbsmäßigen Vertrieb“*

23. Was die „Daten über den gewerbsmäßigen Vertrieb“ (siehe Programm, Abschnitt „3.4 Daten über den gewerbsmäßigen Vertrieb“) betrifft, so wird die erste Version der webbasierten Version der Datenbank eine Struktur aufweisen, die eine Aufnahme dieser Angaben ermöglicht. Beim derzeitigen Vorgehen zum Einreichen von Daten sind die für die Einreichung solcher Daten notwendigen Felder (TAGS) jedoch nicht vorhanden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, damit die Beitragsleistenden die Daten für diese Felder beibringen können.

b) *Suchfunktionen*

24. Wie in der Einführung zur UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (vergleiche <http://www.upov.int/export/sites/upov/en/publications/upov-rom/introduction.pdf>) erläutert, wurde die Datenbank in erster Linie zur Überprüfung der Pflanzensortenbezeichnungen erstellt. In dieser Hinsicht wird vorgeschlagen, zusätzliche Funktionen für das Aufsuchen von Sortenbezeichnungen und insbesondere die Funktion zum Auffinden „ähnlicher“ Bezeichnungen aufzunehmen. Im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Basis der UPOV-CPVO-Absichtserklärung, erklärte sich das CPVO damit einverstanden, der UPOV als Basis für die Suche nach ähnlichen Bezeichnungen den Algorithmus zur Verfügung zu stellen, der seinem Prüftool für die Sortenbezeichnungen zugrundeliegt. Das CPVO stellte als Bedingung für dieses Angebot, daß diese Software nicht kommerziell genutzt werden darf.

#### *Richtlinien für den Zugang zur Datenbank für Pflanzensorten*

25. Wie in Absatz 20 erläutert, wird vorgeschlagen, im Verlauf des Jahres 2011 ausgehend vom bestehenden Inhalt der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten in die UPOV-Website aufzunehmen. Diese Datenbank wird in Einklang mit der derzeit bestehenden Regelung für die Einreichung von Daten dieselben Daten wie die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten. Zudem wird vorgesehen werden, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht wird.

26. Derzeit kann die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten kostenfrei von allen Verbandsmitgliedern, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Daten für die Datenbank liefert, sowie von NordGen (Nordic Genetic Resource Center) genutzt werden. Anderen Nutzern steht die UPOV-ROM zu einer jährlichen Bezugsgebühr von 750 Schweizer Franken (CHF), zuzüglich Versandkosten von 75 CHF in Europa oder 150 CHF außerhalb Europas zur Verfügung.

27. Die Herstellungskosten der UPOV-ROM durch Juve betragen im Jahr 2010 28000 CHF (ungefährer Betrag) und die jährlichen Einnahmen durch die Abonnements beliefen sich 2010 auf 28000 CHF (ungefährer Betrag). Es ist davon auszugehen, daß die kostenpflichtigen Jahresabonnements für die UPOV-ROM wegfallen werden, sobald die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten verfügbar ist. Wie im Programm, Abschnitt 6.2, festgehalten, wird die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt, so daß, falls gewünscht, auch weiterhin eine CD-ROM-Version zu geringen Kosten hergestellt werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Dienste von Jouve noch für einige Zeit nach der Aufnahme der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten in Anspruch genommen werden müssen, während gleichzeitig eine alternative CD-ROM-Version entwickelt wird. Einige der durch Jouve entstehenden Kosten hängen zwar unmittelbar mit der Anzahl der hergestellten CDs zusammen, aber ein beträchtlicher Teil der Kosten für Jouve sind Fixkosten, die nicht proportional zu der verringerten Nachfrage nach CDs sinken werden.

28. Im Hinblick auf die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird der Beratende Ausschuß bei seiner einundachtzigsten Tagung am 8. April 2011 in Genf ersucht werden, über folgende Möglichkeiten für eine geeignete Zugangsregelung zu beraten:

- a) freier Zugang für alle Nutzer;
- b) freier Zugang für alle Verbandsmitglieder, für Parteien, die Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einreichen, und weitere Parteien, die von den Verbandsmitgliedern bestimmt werden. Andere Abonnenten bezahlen:
  - i) eine jährliche Bezugsgebühr, ähnlich wie die Gebühr, die für die UPOV-ROM erhoben wird, oder
  - ii) eine Gebühr gemäß dem Umfang der Nutzung, z.B. gemäß der Anzahl der Suchaufträge.

29. Bei der Prüfung der oben genannten Möglichkeiten muß bedacht werden, daß erhebliche Verwaltungskosten für das Zahlungsverkehrssystem für die Abonnements anfallen würden. Das Verbandsbüro hat die Erfahrung gemacht, daß Züchter, die die Datenbank nicht sehr häufig nutzen, aufgrund der jährlichen Nutzungsgebühr vor einem Jahresabonnement zurückschrecken, was dazu führt, daß eine Reihe konkreter Anfragen direkt an das Verbandsbüro gerichtet wird. Was eine Gebühr je nach dem jeweiligem Nutzungsumfang betrifft, würde die Möglichkeit zum Download von Daten in Form von Suchberichten bedeuten, daß es vielleicht nicht einfach wäre, eine Gebühr für die jeweilige Nutzung so festzulegen, daß die Gebühren für die Nutzer gerecht wären.

#### *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

30. In Abschnitt 1 des Programms heißt es: „[...] Die vollständige Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten wird lauten „VARDAT-Datenbank für Pflanzensorten“, gegebenenfalls abgekürzt: „VARDAT.“ Man kam zu dem Schluß, daß es sinnvoll wäre, die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten zu ändern, um ein visuelles Symbol mit der Datenbank assoziieren zu können, weshalb vorgeschlagen wird, die Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten in „VENUS“ abzuändern, (nach dem Englischen: Varieties



(Pflanzensorten) **EN**tered (eingegeben) in das **UPOV- S**ystem). Vorbehaltlich der Billigung dieser Bezeichnung wird ein visuelles Symbol entwickelt werden.

### Gemeinsame Suchplattform

31. Obwohl auch im Jahr 2010 weiterhin beratende Gespräche mit potentiellen Partnern, einschließlich der WIPO, des CPVO, der niederländischen Blumenzwiebelzüchter (KAVB) (Niederlande) und der Kommission für die Nomenklatur und Eintragung von Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (ISHS) geführt wurden, wurden 2010 keine wesentlichen Fortschritte in Bezug auf die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform erzielt.

32. *Der TC wird ersucht,*

*a) die Entwicklungen bezüglich der GENIE-Datenbank, wie in den Absätzen 2 bis 4 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;*

*b) die Entwicklungen in bezug auf das UPOV-Code-System, wie in den Absätzen 5 bis 7 erläutert, zur Kenntnis zu nehmen sowie auch zur Kenntnis zu nehmen, daß das Verbandsbüro Tabellen mit neu hinzugefügten und geänderten UPOV-Codes zur Überprüfung durch die maßgeblichen Behörden für alle Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahr 2011 erstellen wird;*

*c) die Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“), wie in den Absätzen 8 bis 31 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;*

*d) ausgehend vom Prototyp, der bei der siebenundvierzigsten Tagung des TC vorgestellt wird, über den Vorschlag zur Aufnahme einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten, wie in den Absätzen 20 und 21 beschrieben, zu beraten; und*

*e) sich zu den verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich einer Zugangsregelung für die Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 28 ausgeführt, sowie zur vorgeschlagenen Änderung der Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten in „VENUS“, wie in Absatz 30 erläutert, zu äußern.*

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

PROGRAMM für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)  
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt*

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

In Anbetracht der Absicht, eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten zu entwickeln, wird nicht auf „UPOV-ROM“ verwiesen. Die vollständige Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten wird lauten „VARDAT-Datenbank für Pflanzensorten“, gegebenenfalls abgekürzt: VARDAT.

2. *Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, die gegenwärtig keine Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.“

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „[...] Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.

### 3. In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten

#### 3.1 Datenformat

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

#### 3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen:

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<000>	<b>Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus</b>	obligatorisch	<b>Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein</b>	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	<b>Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	<b>Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen</b>	obligatorisch	<b>beide obligatorisch</b>	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	<b>Art--Lateinischer Name</b>	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	<b>obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)</b>	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	nicht obligatorisch	

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<511>	<b>Art--UPOV-Taxoncode</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	i) auf Anfrage soll das Büro den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)
<b>SORTEN-BEZEICHNUNGEN</b>				
<540>	<b>Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank</b>	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	<b>i) &lt;540&gt;, &lt;541&gt;, &lt;542&gt;, oder &lt;543&gt; sind obligatorisch, wenn &lt;600&gt; nicht angegeben ist</b> ii) Datum nicht obligatorisch	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<541>	<b>Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<542>	<b>Datum + Bezeichnung, genehmigt</b>	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<543>	<b>Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		nicht obligatorisch	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<210>	<b>Anmeldenummer</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist</b>	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch</b>	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung(Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<111>	<b>Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES<220>
<151>	<b>Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		vergleiche <111>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<610>	<b>Anfangsdatum-- Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	<b>Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
<b>BETEILIGTE PARTEIEN</b>				
<730>	<b>Name des Antragstellers</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist</b>	
<731>	<b>Name des Züchters</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	nicht obligatorisch	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<733>	<b>Name des Rechtsinhabers</b>	obligatorisch, falls geschützt	<b>obligatorisch, falls geschützt</b>	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt vom Namen der Partei		nicht obligatorisch	
<b>INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN</b>				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)

### 3.3 Obligatorische „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.4.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

### 3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der Datenbank für Pflanzensorten wird auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

*Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)*

	<u>Bemerkung</u>
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO

	<u>Bemerkung</u>
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Website der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht))
<i>Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

*„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“*

#### 4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.



5. *Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM*

Da diese Informationen auf der UPOV-Website problemlos verfügbar sind, werden folgende Dokumente mit allgemeinen Informationen nicht mehr in die UPOV-ROM aufgenommen werden:

- Anschriften der Sortenschutzämter
- Liste der Verbandsmitglieder
- Titelseite mit zweckdienlichen Informationen
- UPOV: Seine Bedeutung und seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)
- Liste der UPOV-Veröffentlichungen

6. *Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten*

6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

6.2 Ein aktueller Bericht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird dem TC und dem CAJ vorgelegt werden.

7. *Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage II folgt]

BERICHT ÜBER DIE NUTZUNG DER UPOV-CODES DURCH  
VERBANDSMITGLIEDER UND ANDERE BEITRAGSLEISTENDE

	Beitragleistender	Anzahl neuer Beiträge zur UPOV-ROM im Jahr 2010 <sup>1</sup>	UPOV-Codierung der Daten
1.	Albanien	—	-
2.	Argentinien	0	-
3.	Aserbajdschan	—	-
4.	Australien	6	Ja
5.	Belarus	—	-
6.	Belgien*	6.	Ja
7.	Bolivien	—	-
8.	Brasilien	4	Ja
9.	Bulgarien*	6	Ja
10.	Chile	2	Ja
11.	China	—	-
12.	Costa Rica	—	-
13.	Dänemark*	5	Ja
14.	Deutschland*	6	Ja
15.	Dominikanische Republik	—	-
16.	Ecuador	1	Nein
17.	Estland*	4	Ja
18.	Europäische Union*	6	Ja
19.	Finnland	3	Ja
20.	Frankreich*	5	Ja
21.	Georgien	—	-
22.	Irland*	3	Ja
23.	Island*	—	
24.	Israel	0	-
25.	Italien*	4	Nein
26.	Japan	1	Nein
27.	Jordanien	—	-
28.	Kanada	4	Ja
29.	Kenia	—	-
30.	Kirgistan	0	-
31.	Kolumbien	0	Nein
32.	Kroatien	—	-

<sup>1</sup> 6 zeigt an, daß neue Daten für alle sechs (6) neuen Versionen der im Jahr 2010 erschienen UPOV-ROM eingereicht wurden.

– Reichen derzeit keine Daten für die UPOV-ROM ein.

\* Die Daten werden über das CPVO eingereicht.

TC/47/6  
Anlage II, Seite 9

	Beitragleistender	Anzahl neuer Beiträge zur UPOV-ROM im Jahr 2010 <sup>1</sup>	UPOV-Codierung der Daten
33.	Lettland*	1	Ja
34.	Litauen*	2	Ja
35.	Marokko	—	-
36.	Mexiko	—	-
37.	Neuseeland	6	Ja
38.	Nicaragua	—	-
39.	Niederlande*	5	Ja
40.	Norwegen*	3	Ja
41.	Oman	—	-
42.	Österreich*	3	Ja
43.	Panama	—	-
44.	Paraguay	—	-
45.	Polen*	5	Ja
46.	Portugal*	1	Ja
47.	Republik Korea	5	Nein
48.	Republik Moldau	2	Ja
49.	Rumänien*	6	Ja
50.	Russische Föderation	4	Ja
51.	Schweden*	4	Ja
52.	Schweiz*	4	Ja
53.	Singapur	—	-
54.	Slowakei*	4	Ja
55.	Slowenien*	6	Ja
56.	Spanien*	5	Ja
57.	Südafrika	—	-
58.	Trinidad und Tobago	—	-
59.	Tschechische Republik*	5	Ja
60.	Tunesien	—	-
61.	Türkei	4	Ja
62.	Ukraine	—	-
63.	Ungarn*	6	Ja
64.	Uruguay	—	-
65.	Usbekistan	—	-
66.	Vereinigte Staaten von Amerika	6	Nein
67.	Vereinigtes Königreich*	6	Nein
68.	Vietnam	—	-
69.	OECD	2	Ja

[Ende der Anlage II und des Dokuments]